

Standorte für Streuobst – welche Flächen sind geeignet?

Für Streuobst gut geeignete Standorte

- tiefgründige, gut durchlüftete Böden mit guter Wasser- und ausreichender Nährstoffversorgung
- Ebenen oder Hanglagen, an denen Kaltluft gut abfließen kann
- Offene, gut belüftete und gut belichtete Lagen

Nicht für Streuobst geeignete Standorte

- Flachgründige, trockene und sehr magere Standorte, z.B. Mager- und Halbtrockenrasen (erkennbar an niedriger, z.T. lückiger, oft kraut- und blütenreicher Vegetation)
- Feuchte Standorte in Auen oder auch Standorte z.B. am Hangfuß, wenn dort Wasser austritt (erkennbar an Binsen und Seggen)
- Schwere Böden mit Staunässe
- Flächen mit Schuttauuffüllungen
- Frostgefährdete Senken und Tallagen
- Nordexponierte Lagen im Schatten von Wäldern oder anderen Gehölzbeständen
- Standorte, an denen vorher die gleiche Obstart gestanden hat. Hier kommt es zu Bodenmüdigkeit, z.B. durch im Boden verbleibende Krankheiten. Daher sollte eine andere Art gepflanzt werden (z.B. Kernobst nach Steinobst). Besser ist es, den Standort um einige Meter zu verlegen.
- Standorte, an denen Mindestabstände nicht eingehalten werden können (z.B. kleine Hausgärten – hier sind schwach- oder mittelstark wachsende Obstbäume geeignet)

Standorte mit **Ackerland** sind in den allermeisten Fällen auch gut für Streuobst geeignet. Streuobstbäume können z.B. entlang von Ackerflächen gepflanzt werden, oder auch als Baumreihe innerhalb der Fläche (Streuobst-Acker). Alternativ ist auch die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Streuobstwiese möglich.

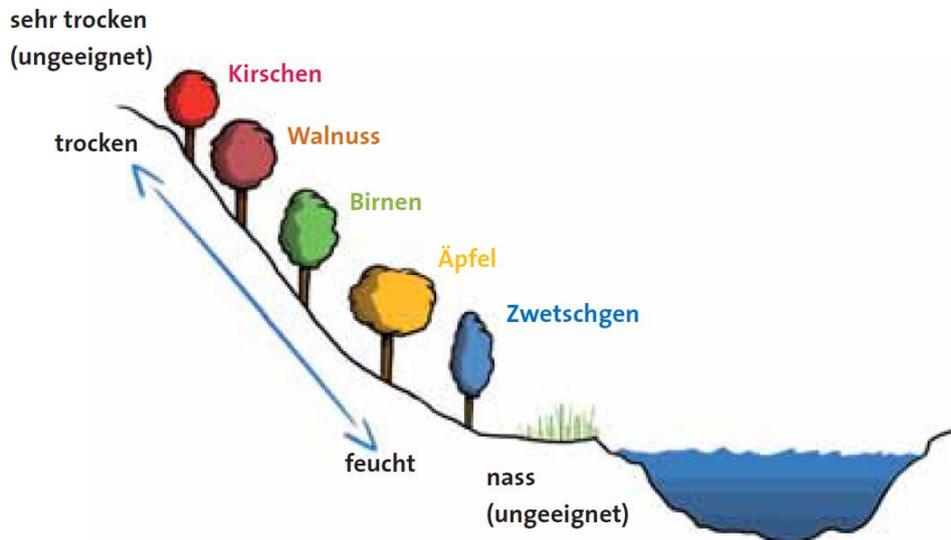
Auf **Grünland-Standorten**, die bisher nicht für Streuobst genutzt wurden, sind manche Flächen gut geeignet, andere nicht oder nur eingeschränkt:

- Zu trockene, flachgründige oder extrem magere Standorte sind für Obstbäume nicht geeignet. Auch zu feuchte Standorte scheiden aus (s.o).
- In Schutzgebieten (geschützte Landschaftsbestandteile, Naturschutzgebiete, FFH- oder Vogelschutzgebiete) muss die Untere Naturschutzbehörde vor einer Streuobstpflanzung beurteilen, ob und in welcher Form Streuobst mit den Schutzziele vereinbar ist.
- Arten- und strukturreiches Dauergrünland ist nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz geschützt. Vor der Pflanzung von Streuobst auf möglicherweise geschützten Flächen muss die Untere Naturschutzbehörde beteiligt werden. Manche Flächen mit besonders wertvollen Pflanzenbeständen scheiden für eine Pflanzung von Streuobst aus. In anderen Fällen können größere Abstände als üblich (s.u.) oder nur die Bepflanzung von Teilflächen sinnvoll sein. Die UNB sollte auch prüfen, ob bestehende Förderungen (z.B. VNP) der Streuobstpflanzung widersprechen.
- Streuobst ist i.d.R. – anders als Obstplantagen – eine Form der (zusätzlichen) Nutzung von Grünland. Eine Streuobstpflanzung ist also kein Grünlandumbruch.

Falls Streuobst nicht vom **Eigentümer** der Fläche selbst gepflanzt wird, muss dessen Einverständnis eingeholt werden. Bei geförderten Pflanzungen muss dessen schriftliche Einwilligung zur Pflanzung von Bäumen und zur Zweckbindungsfrist vorliegen.

Welcher Baum an welchem Standort?

- Kirschen und Walnüsse kommen am ehesten mit Trockenheit zurecht. Kirschen auch mit etwas flachgründigeren Standorten.
- Äpfel und Zwetschgen können auch auf nach Norden geneigten Hängen gepflanzt werden.
- Zwetschgen vertragen eher als andere Obstarten auch feuchte, aber keine staunassen Standorte.



Quelle: DVL (2011): Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen

Pflanzabstände - nicht zu eng!

	Mindestabstand	Empfohlener Abstand
Zwetschge, Quitte	8 m	10 m
Apfel, Birne, Kirsche	10 m	12 m
Walnuss (veredelt)	12 m	15 m
Speierling, Walnuss-Sämling	15 m	20m
Abstand zu Wegen	5 m	7,50 m
Abstand zu Grenzen	5 m	6 m
Abstand zu Waldrand oder hohen Hecken	20 m (südseitig ggf. weniger)	

- Auch zwischen verschiedenen Sorten gibt es z.T. große Unterschiede.
- Ausreichend Standraum ist wichtig, damit die Baumkronen später nicht ineinander wachsen. Licht und Luft für die Krone beugt Pilzerkrankungen vor und fördert eine gute Fruchtqualität.
- Der Abstand zwischen den Reihen orientiert sich v.a. an der geplanten Nutzung des Grünlands (bzw. der Ackerfläche), z.B. der Arbeitsbreite von Maschinen. Daher kann auch deutlich mehr als der Mindestabstand sinnvoll sein.
- Ein weiterer Stand der Obstbäume begünstigt die Artenvielfalt des Grünlands.
- An nach Norden geneigten Hängen sollten die Abstände für eine gute Besonnung etwas größer gewählt werden.

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Oktober 2022

Quellen: DVL (2011): Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen. LfL-Information (2022): Streuobst erhalten- pflegen - nutzen